

07. Dezember 2016

IHK-Position zur Finanzierung der erneuerbaren Energien

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland und weltweit deutlich vorangebracht. Doch die deutschen Strompreise gehören heute zu den höchsten in Europa. Allein für die Förderung erneuerbarer Energien werden nicht nur Betriebe, sondern auch Haushalte in Deutschland im Jahr 2017 mit bis zu 6,88 Cent/kWh belastet. Die deutschen Strompreise für Unternehmen sind teilweise mehr als doppelt so hoch wie in anderen europäischen Mitgliedsstaaten. Konkret weisen auch die südlichen und östlichen Nachbarländer und wichtigen Handelspartner Bayerns, Österreich und Tschechien, niedrigere Strompreise für Industrieunternehmen aus. Während Industriebetriebe mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 500 und 2000 MWh in Deutschland im Jahr 2015 149 €/MWh zahlten, mussten sie in Österreich 105 €/MWh und in Tschechien nur 78 €/MWh bezahlen. Bayerische Betriebe, die mit ihren Produkten in direkter Konkurrenz zu Unternehmen in diesen und anderen europäischen Ländern stehen, haben somit einen erheblichen Wettbewerbsnachteil durch hohe Stromkosten.

Die Hauptursache für die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Endkundenstrompreisen in Deutschland und Europa, ist die in Deutschland erhobene EEG-Umlage. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe am Standort Bayern zu erhalten und Verlagerungstendenzen wieder einzufangen, muss daher die EEG-Umlage gesenkt werden. Ziel sollte es sein, die EEG-Umlagebelastung für die bayerischen Unternehmen auf ein bis zwei Cent pro Kilowattstunde zu beschränken, um den Wettbewerbsnachteil der Betriebe zu beseitigen. Der deutsche Strompreis wäre dann zwar immer noch geringfügig höher als das europäische Mittel, was sich jedoch durch die überdurchschnittlich hohe deutsche Versorgungssicherheit rechtfertigen lässt.

Zur Senkung der EEG-Umlage sollten daher neue Finanzierungsquellen gefunden und ein Systemwechsel eingeleitet werden. Dabei sollte es keine Denkverbote geben. Wissenschaftliche Untersuchungen¹ zeigen, dass eine Reduktion der Umlagen und Abgaben in drei Stufen die erforderliche Strompreissenkung erzielt: Zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs auf 6,88 Cent/kWh im Jahr 2017, eignet sich als Sofortmaßnahme eine Deckelung der EEG-Umlage durch einen Streckungsfonds für die Altlasten des EEG, wie er von der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen wurde. Er kann zeitnah umgesetzt werden und den Anstieg schnell und effizient abbremsen. Als zweite Stufe kann eine Erweiterung der EEG-Umlagebasis auf den Raumwärmesektor eine signifikante Senkung der Umlage bewirken. Mit einer gleichzeitigen Senkung der Stromsteuer in einer dritten Stufe lassen sich Verteilungseffekte mindern. Das Modell bewirkt eine für die Volkswirtschaft verträglichere Lastenverteilung, ohne in die bestehende Förderung für erneuerbare Energien einzugreifen. Durch die Kombination dieser Maßnahmen werden die Sektoren mehr einbezogen, die bisher nur einen geringen Beitrag zur Energiewende leisten. Darüber hinaus hilft dieses 3-Stufen-Modell, Energieeffizienz- und Sektorkopplungspotenziale zu heben, ohne dass dazu zusätzliche Subventionen oder verpflichtende Maßnahmen erforderlich wären.

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Ammann, IHK für München und Oberbayern, ammann@muenchen.ihk.de ; +49 89 5116 1392
Evamaria Lutz, IHK für München und Oberbayern, Referentin für Energie- und Klimapolitik, evamaria.lutz@muenchen.ihk.de, +49 89 5116 2023

¹ EcoFys Studie „Alternative Finanzierung des EEG-Umlagekontos“ im Auftrag des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages und des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW)